

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 35 (1967)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Das Problem homosexueller Einwanderer : ein bedeutsames Minderheitsgutachten  
**Autor:** Prager, Alfred  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-567186>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tet er, und er müsse schlecht sein, weil er nur im Bösen sich selbst treffe, und seine wahre Natur entdecke.

Wenn Genet sein literarisches Werk einmal beendet haben wird, dürfte von ihm nur ein verfälschtes, missverstandenes Weltbild und die Erinnerung an die ihm angeblich angeborene Schlechtigkeit bleiben. Er hat niemals etwas getan oder geschrieben, das Sympathien erwecken kann. «Von einem gewissen Zeitpunkt an sind alle Menschen Schweine, und wenn man sich selbst getreu bleiben will, muss man eben als Schwein leben», sagt er.

Weshalb man ihn in seinem Schweinestall lassen sollte. (agz)

«Die Ostschweiz», 28. Sept. 1966

\*

*Jean Genet* scheint seit einiger Zeit einem anderen Kulturbegriff als dem hier geschilderten und angegriffenen sich verschrieben zu haben. Aus Paris wird berichtet, dass er «nicht mehr schreiben werde und fromm geworden sei (!) ...» Wenn das sich bewahrheiten sollte («KREIS», Nr. 8/1966, Seite 12), so haben wir es mit einer ähnlichen Konversion eines früheren französischen Schriftstellers zu tun: *Joris Karl Huysmans*. Er schrieb nach seinem Roman «Tief unten», der schwarze Messen zum Gegenstand hat: «... Ich hatte nach diesem Buch nur eine Wahl: den Revolver oder die katholische Kirche — ich habe das Letztere gewählt.» Wäre es für einen Dichter nicht richtiger, der nackten Wahrheit zwar nicht auszuweichen, aber ihr immerhin eine Form zu geben, deren man sich später nicht zu schämen und die man nicht zu bereuen braucht? Dann würden Mensch und Werk nicht in die Fragwürdigkeit abgleiten und könnten für alle Zukunft vor dem Urteil der wirklichen Kunst bestehen bleiben. R.

## Das Problem homosexueller Einwanderer

---

### Ein bedeutsames Minderheitsgutachten

Von ALFRED PRAGER

Der U.S. Court of Appeals for the Second Circuit hat die Ausweisungsverfügung gegen einen jungen kanadischen Einwanderer bestätigt. Als Begründung wurde angegeben, er habe sich vor und nach der Zulassung in die Vereinigten Staaten homosexuell betätigt.

Es war unstrittig, dass er seit seiner Einwanderung in die Staaten im Jahre 1955 schwer und erfolgreich gearbeitet hatte. Auf seinen Arbeitsstellen genoss er allgemeine Achtung und wurde auch im Kreise seiner Bekannten geschätzt.

In seinem Einwanderungsantrag gab er an, dass er vor Betreten dieses Landes homosexuelle Beziehungen hatte — sein erstes derartiges Erlebnis geht auf sein 14. Lebensjahr zurück, — in Kanada — und dass er sich seitdem etwa drei- bis viermal im Jahre homosexuell betätigt habe.

Gestützt auf dieses Beweismaterial wurde seine Deportierung angeordnet. Vom Berufungsgericht wurde eine Untersuchung eingeleitet, ob dieser Immigrant eine psychopathische Persönlichkeit im Sinne des «Immigration and Nationality Act» aus dem Jahre 1952 besäße. Die Mehrheit des Gerichts entschied, dass der Kongress Homose-

xuelle von der Einwanderung in die Vereinigten Staaten auszuschliessen wünsche und hielt den Ausweisungsbefehl aufrecht.

Circuit Judge Irving Kaufmann, der die Mehrheitsentscheidung begründete, zog zunächst einen Vergleich zwischen der früheren und neueren sittlichen Ausrichtung, indem er wörtlich ausführte:

«Although a relatively young segment of contemporary society prides itself on its readiness to cast off conventional and tested disciplines and to experiment with non-conformance and the unorthodox merely, to act out its contempt for traditional values, certain areas of conduct continue to be as controversial in modern and beau monde circles as they were in bygone and more staid eras. Homosexual behavior, despite Sigmund Freud and other noted authors, remains such a fervently debated issue that too often emotions on both sides obscure reason.»

Judge Kaufmann erklärte dann, dass die richterliche Funktion nicht darin bestehe, die bestimmte Verhaltensweise, mit der das Gericht sich beschäftige, zu billigen oder abzulehnen; ebensowenig obliege es dem Gericht, die sittliche Auffassung der Volksgemeinschaft zu bestimmen. Es sei vielmehr Aufgabe des Gerichts, das Gesetz als solches auszulegen und ihm Geltung zu verschaffen. Damit erklärte der Richter seine Zustimmung für die Durchführung der Deportation.

Circuit Judge Leonard P. Moore wendete sich in seinem bedeutsamen Minderheitsgutachten zunächst der Auslegung des im Einwanderungsgesetz verwandten Begriffes «psychopathic personality» zu, indem er erklärte:

«I cannot impute to Congress an intention that the term 'psychopathic personality' . . . to be construed to cover anyone who ever had a homosexual experience. Professor Kinsey estimated that 'at least 37<sup>0</sup>/<sub>0</sub>' of the American male population has at least one homosexual experience . . . between the beginning of adolescence and old age.»

Judge Moore betonte, dass mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass der Antragsteller seine Führung entsprechend geändert hätte, wäre ihm bekannt gewesen, dass ihn seine sexuelle Abweichung zum Zeitpunkt der Immigration automatisch ausgeschlossen hatte. Im vorliegenden Falle habe der Einwanderer mit Männern und Frauen geschlechtliche Beziehungen unterhalten.

«His homosexual orientation», erklärte Judge Moore, «seems secondary to a very constricted, dependent personality pattern rather than occurring in the context of a psychopathic personality.»

Da der junge Mann in keiner Weise gewarnt worden sei, wäre die Durchführung seiner Deportation «repugnant to due process.»

Ob diese Minderheitsauffassung wie so häufig in der Geschichte der amerikanischen Judikatur vielleicht einmal die Meinung der Mehrheit darstellen wird, bleibt abzuwarten.

«Aufbau», New York, 9. Dez. 1966

---

Es handelt sich hier um eine eindringliche Mahnung, die wir vor allem unseren europäischen Kameraden und Einwanderern nachdrücklich zur Kenntnis geben wollen.